DER BEZIRKSVERBAND

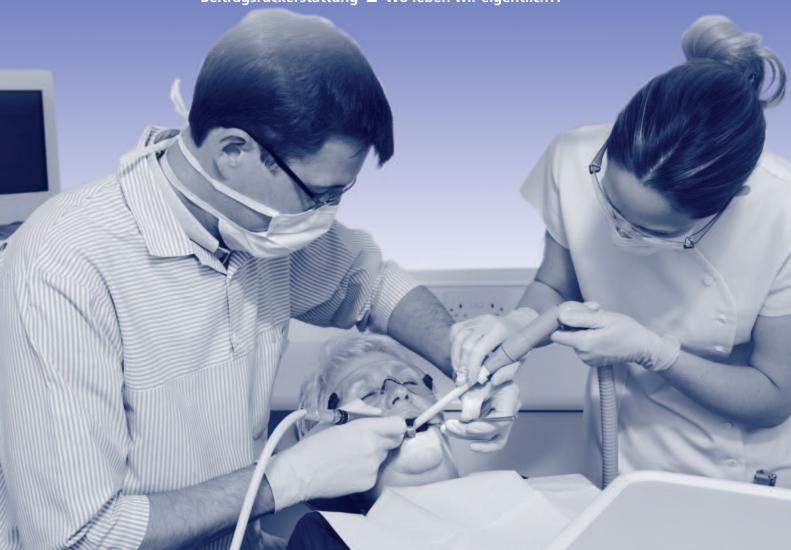
ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

JUNI 2012

- Nur noch unterdurchschnittliche Erstattung für Privatversicherte
- GOZ 2012: Streitpunkt Steigerungsfaktoren GOZ: Das Versagen der BZÄK wird deutlich GOZ-Kommentar der Woche GOZ 2012 Liquidationsvordruck
- Die neue GOZ 2012 eine Perspektive für die Zukunft Christian Berger neuer Landesvorsitzender des FVDZ Bayern Angemessene Honorare statt

Beitragsrückerstattung ■ Wo leben wir eigentlich?!



Nur noch unterdurchschnittliche Erstattung für Privatversicherte?

٠.	14 11 7	` L	•	
	r noch unterdurch Privatversicherte	schnittlic	he Erstattung	2
GO	Z 2012: Streitpuni	kt Steiger	ungsfaktoren	3
GO	Z: Das Versagen d	ler BZÄK ı	wird deutlich	4
GO	Z-Kommentar der	Woche		6
	ertvoller Erfahrung ene	saustausc	h auf breiter	7
GO	Z 2012 – Liquidati	onsvordru	ıck	8
	e neue GOZ 2012 – kunft	eine Persp	ektive für die	8
	ristian Berger neue DZ Bayern	er Landesv	orsitzender des	11
	ndmacher: Kranke Büsse an ihre Versi			12
	gemessene Honoi kerstattung	rare statt i	Beitrags-	12
Wa	leben wir eigent	lich?!		13
VD	ZI jetzt mit Uwe B	reuer an	der Spitze	13
Sei	minarübersicht ZB	V Oberba	yern	14
-A	nmeldebogen			
– F	ortbildung ZMP – M	lünchen		
- P	rophylaxe-Basiskurs			
-A	ktualisierung Fachku	ınde im Stra	ahlenschutz für Z	Ä
	ktualisierung Kenntr ir ZFAIZAH	nisse im Stra	ahlenschutz	
- K	ompendium-ZFA –			
	onderregelung – Einz	zelzahnimp	lantat	
An	ntliche Mitteilunge	en		22
– И	Vichtige Information	für Ausbild	ler	
	Vichtige Information örse für Praxisabgab		ler	
– В		en		
- Bi	örse für Praxisabgab	en te des ZBV I	München 2012	·_
- Bi	örse für Praxisabgab ktuelle Kursangebot	en e des ZBV I rmine zur S	München 2012 Sommerabschluss	
- Bi	örse für Praxisabgab ktuelle Kursangebot ıformationen und Te	en te des ZBV I rmine zur S inmedizinis	München 2012 Sommerabschluss	
- Bo - A - In pa	örse für Praxisabgab ktuelle Kursangebot aformationen und Te rüfung 2012 für Zah	en te des ZBV I rmine zur S nmedizinis	München 2012 Sommerabschluss	
- Bi - A - In pi - Fá - N	örse für Praxisabgab ktuelle Kursangebot Iformationen und Te rüfung 2012 für Zah axnummern gefragt!	en te des ZBV I rmine zur S nmedizinis	München 2012 Sommerabschluss	
- Bi - A - In pi - Fa - N	örse für Praxisabgab ktuelle Kursangebot aformationen und Te rüfung 2012 für Zah axnummern gefragt! Meldeordnung der BL	en te des ZBV I rmine zur S nmedizinis	München 2012 Sommerabschluss	

s mehren sich in geradezu exponentieller "Nicht" erstattungsschreiben der PKVen an ihre Versicherten mit in etwa demselben Inhalt:

"Der Verordnungsgeber hat bei der Neugestaltung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für eine Vielzahl von Gebührenziffern die Punktzahlen angehoben. Im Gegenzug wird davon ausgegangen, dass (für eine Reihe von Ziffern) durchschnittlich nur noch der 2.3-fache Satz berechnet wird."

Manche Versicherer erstatten unter Verweis auf die Begründung zur GOZ durch das BMG gar grundsätzlich nur Steigerungsfaktor 2,3. Hierbei handelt es sich fraglos um eine deutlich niedrigere Erstattungshöhe als in 2011, zumal ca. 70% der Leistungen dieselbe Punktzahl haben wie in der GOZ'88.

Bei Stellungnahmen zu diesem fragwürdigen Vorgehen der PKVen antwortet der ZBV Oberbayern z.B. wie folgt:

"Die "XY" PKV behauptet letztlich, dass ab 2012 für GOZ-Nummern eigentlich nur noch durchschnittlich der 2,3-fache Steigerungsfaktor berechnet werden dürfe. Darüber hinausgehende Faktoren seien nur bei "ganz extremen" Besonderheiten möglich.

Hierzu die Fakten in der GOZ 2012:

§ 5 Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses

(1) Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich nach dem Einfachen bis Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes. Gebührensatz ist der Betrag, der sich ergibt, wenn die Punktzahl der einzelnen Leistung des Gebührenverzeichnisses mit dem Punktwert vervielfacht wird. Der Punktwert beträgt 5.62421 Cent. Bei der Bemessung von Gebühren sind sich ergebende Bruchteile eines Cents unter 0,5 abzurunden und Bruchteile von 0,5 und mehr aufzurunden; die Rundung ist erst nach der Multiplikation mit dem Steigerungsfaktor nach Satz 1 vorzunehmen.

(2) Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände

bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein. Bemessungskriterien, die bereits in der



Dr. Peter Klotz

Leistungsbeschreibung berücksichtiat worden sind, haben hierbei außer Betracht zu bleiben. ...

In der GOZ gibt es (ausser den Zuschlägen nach GOZ 0110, 0500 – 0530 – diese werden stets im 1.0-fachen Steigerungsfaktor berechnet sowie dem Zuschlag nach GOZ 0120 - dieser wird starr mit dem einfachen Gebührensatz der Hauptleistung berechnet) keine Leistungen, bei denen ein anderer Gebührenrahmen als 1,0 – 3,5 bzw. ein durchschnittlicher Steigerungsfaktor (z.B. 2,3) festgelegt ist. Die Auffassungen der XY PKV stehen im krassen Widerspruch zu § 5 GOZ.

Nur Leute, die keinerlei Kenntnisse des Paragrafenteils der GOZ haben, können derartige Behauptungen aufstellen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Punktwert der GOZ seit 1988 unverändert ist (schon im Oktober 2004 hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass der tatsächlich anwendbare Gebührenrahmen in der GOZ ab Steigerungsfaktor 2,4 beginnt, da ein Absinken unter die Honorierung des BEMA in der Gesetzlichen Krankenversicherung – nämlich den 2,3 – fachen Steigerungssatz - wohl kaum als angemessen zu bezeichnen wäre) und nur ca. 14 (in Worten 14) Leistungen in der GOZ 2012 letztlich fühlbar angehoben worden sind (z.B. Inlays, Kronen, Brückenanker). Im Gegenzug sind praktisch alle bisherigen Analogleistungen nun in die GOZ

Verschiedenes

27

2012 mit deutlich niedrigeren Punktzahlen "einpreist" worden als diejenigen, die 2011 auch höchstgerichtlich als angemessen eingestuft worden sind (z.B. Dentinadhäsive Rekonstruktionen, Membranen, Augmentationen u.v.m.). Ungefähr 70% der Leistungen in der GOZ 2012 haben dieselbe Punktzahl wie 1988, d.h. der Gebührenrahmen in Euro ist identisch wie 1988. Eben deshalb gibt es diese hohe Anzahl von Leistungen in der GOZ 2012, bei denen man sehr hohe Faktoren jenseits Steigerungsfaktor 2,3 ansetzen muss oder sogar eine Vereinbarung nach §2 Abs.1 und GOZ über Steigerungsfaktor 3,5 treffen muss, um überhaupt das Honorar zu erzielen, das die Gesetzliche Krankenversicherung beim Hartz IV-Empfänger bezahlt.

Vor diesem Hintergrund ist eine maximale Verwerfung der Begründungspflicht nach § 5 Abs. 2 GOZ entstanden. Die Begründungspflicht ist nur noch eine bürokratische Farce ohne realen gebührenrechtlich sinnvollen Hintergrund. Diesen Sachverhalt erläuterte der ZBV Oberbayern im Rahmen der Entstehung der GOZ 2012 bereits mit Schreiben vom 10.06.2011 an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (damals noch mit Minister Söder).

Die vorliegende Liquidation ist hinsichtlich der berechneten Leistungen wie auch der angesetzten Faktoren wie auch der beigefügten Begründungen nicht zu beanstanden und daher vertragsgemäß zu erstatten.

Zum Thema "Ausmaß der Begründungspflicht" sei ein dafür einschlägiges Urteil genannt:

AG Langenfeld vom 17.12.1998, Az: 23 C 315/98:

"...Soweit der Streit der Parteien im wesentlichen um die Frage der Angemessenheit von gewissen Positionen geht, hält das Gericht die vom Kläger zwecks Rechtfertigung des höheren Gebührensatzes (3,5fach) vorgenommene Begründung für ausreichend. Mehr als dasjenige, was der Kläger zum Zwecke der Erläuterung vorprozessual bereits getan

hat, würde das Maß alles Zumutbaren sprengen und kann von ihm nach Treu und Glauben (§ 242 BGB) schlechterdings nicht verlangt werden, wobei diesseits hinreichend bekannt ist, dass die für die Bewilligung von Beihilfen zuständigen Behörden (wohl aufgrund der langjährigen Haushaltsmisere von Bund und Ländern) in zunehmendem Masse eine ausgesprochen restriktive Haltung einnehmen, wodurch Rechtsstreitigkeiten wie diese geradezu provoziert werden. Diese Handhabung kann aber nicht Beurteilungsgrundlage für den allein maßgeblichen zivilrechtlichen Maßstab der Angemessenheit der Vergütung sein. Bei anderweitiger Betrachtungsweise würde dann nämlich kaum noch ein Arzt seine Hauptaufgabe, d.h. die Behandlung von Kranken, erfüllen können, weil er nahezu pausenlos mit der Erläuterung seiner Rechnungen beschäftigt wäre..."

Dr. Peter Klotz Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

GOZ 2012: Streitpunkt Steigerungsfaktoren

Unterschiedliche Interpretationen bei BZÄK und Kostenerstattern

as Verhalten einer Reihe von privaten Krankenversicherungsunternehmen, ihre Erstattung von Privatliquidationen neuerdings auf den 2.3-fachen Satz zu reduzieren und sich dabei auf Begründungen (s.u.) der Bundesregierung zum Referentenentwurf der GOZ 2012 zu stützen, hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) einem Schreiben an den PKV-Verband veranlasst. Die ZahnarztWoche (DZW) berichtete in der vergangenen Ausgabe (19/12) ausführlich über diese Vorgänge. In ihrem Brief an die PKV-Spitze bezeichneten BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel und der Vorsitzende des Senats für

privates Leistungs- und Gebührenrecht, Dr. K. Ulrich Rubehn, eine solche Argumentation im Falle von Erstattungsverweigerungen als "irreführend und falsch". Der im Paragraphen 5, Absatz 1 und 2 der GOZ beschriebene Gebührenrahmen könne nicht einseitig außer Kraft gesetzt werden. Die Begründung durch den Verordnungsgeber sei lediglich als "Grundlage einer Auswirkungsprognose" zu interpretieren und ziele nicht auf ein bestimmtes Abrechnungsverhalten der Zahnärzte ab.

Auszug aus der Begründung zu GOZ 2150 bis 2170:

"Im Rahmen der Neubewertung einiger

Leistungen wird auch die Punktzahl der Leistungen nach den Nummern 2150 bis 2170 (Einlagefüllungen) angehoben. Im Gegenzug wird von der Annahme der BZÄK ausgegangen, dass künftig im Durchschnitt der 2,3-fache Gebührensatz berechnet wird."

Hierzu merkte adp-Leser **Dr. Bernd Mauer** (Niederkassel) in der vergangenen Woche in einem Leserbrief an:

"...Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die erstattungsunwilligen Versicherer aus der für die Gesamtheit von Liquidationen gedachten Formulierung ('im Durchschnitt') unzulässigerweise auf den Einzelfall der individuellen Liquidation

abstellen. Eine Durchschnittsbetrachtung einer einzelnen Liquidation ist allerdings nur schwerlich möglich und vom Gesetzgeber, selbst wenn die Äußerung in der Kommentierung zutreffend sein sollte, sicherlich nicht beabsichtigt gewesen. Ein wichtiger Aspekt, der in dieser Diskussion viel zu selten Beachtung findet."

Parallel zu der BZÄK-Initiative hat sich der Zahnärztliche Bezirksverband (ZBV) **Oberbavern** am 9. Mai 2012 schriftlich an das Bundesgesundheitsministerium (BMG / Regierungsdirektor Dr. Horst Stiel) gewandt. Der Berufsvertretung von über 3.100 Zahnärztinnen und Zahnärzten lägen "massenhaft Anfragen" zu Erstattungsbescheiden der PKV vor, in denen mehr oder wenig schematisch unter Bezug auf die Verordnungsbegründungen prinzipiell nur der 2,3-fache Steigerungsfaktor berücksichtigt werde. Der ZBV bitte daher um Auskunft, ob "die o.g. Annahmen tatsächlich von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in der o.g. Weise erfolgt sind."

13.05.2012

dr. dirk erdmann;

adp®-medien, agentur & verlag fon: 0172-5959231

fax: 02129-567931 mail 1: redaktion@adp-medien.de;

mail 2: adp-medien@gmx.de web: www.adp-medien.de friedhofstr. 65 in 42781 haan/rheinland

Quellen:

DZW-Ausgabe 19/12); Schreiben des ZBV Oberbayern vom 09.05.2012

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft – 26.4.2012

GOZ: Das Versagen der BZÄK wird deutlich

wiesel: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) fordert die Führung der Bundeszahnärztekammer e.V. (BZÄK) auf, endlich klar Stellung zu beziehen, ob sie den 2,3-fach Satz bei vielen Leis-tungen als "Standardwert" gegenüber dem Gesundheitsministerium konsentiert hat. Erste Bescheide von Versicherern liegen vor, die die Erstattung höherer Sätze deswegen ablehnen.

Dazu der FZ-Vorsitzende ZA Roman Bernreiter M.Sc., M.Sc.: "Die Behauptung, die BZÄK habe dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) zugesichert, man gehe wegen der Erhöhung der Punktzahlen von Zahnersatzleistungen davon aus, dass künftig bei diesen Leistungen nur der 2,3-fache Steigerungssatz durch die deutschen Zahnärzte angewendet würde ist wohl wahr. Ein klassischer "Dolchstoß" für die Zahnärzte durch das Präsidium der BZÄK unter dem Vorsitzenden Dr. Engel."

Die FZ hat Schreiben von Versicherungen, die sich auf diesen Passus in der amtlichen Begründung zur GOZ-Verordnung berufen, um ihren Kunden die Kostenerstattung zu verweigern. "Warum hat die BZÄK-Führung nie dementiert, hier zugestimmt zu haben?", fragt der FZ-Vorsitzende. Sicher weil man eben den 2.3-fachen Satz zugesichert habe, so Bernreiter. Diese Anmaßung darf nicht unwidersprochen hingenommen werden, meint die FZ. "Ein Verein, in dem der normale Zahnarzt nicht einmal Mitglied ist, legt einen Höchstsatz fest. Das sei widerrechtlich, so der FZ-Vorsitzende. In der GOZ ist vorgeschrieben, dass der

Zahnarzt sein Honorar nach billigem Ermessen selbst bestimmen muss. Bernreiter: "Davon kann und darf man nicht abweichen! Wir fordern die BZÄK auf. hier endlich deutlich Position zu beziehen. Wenn Dr. Engel und Dr. Rubehn als Verantwortliche das nicht können oder wollen, dann sollten sie zurücktreten, bevor die deutsche Zahnärzteschaft sie mit Schimpf und Schande aus dem Amt jagt!"

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier Schwarzenbruck Tel.: 0 91 28/1 45 45 Fax: 0 91 28/1 44 00 sg@freie-zahnärzteschaft.de



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

19.07. - 24.07.12 09.08. - 14.08.12 13.09. - 18.09.12 25.10. - 30.10.12 22.11. - 27.11.12

06.12. - 11.12.12

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das "Muss-Seminar" für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskenntnissen "Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an"!

Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten

Von diesem Kurs sind alle begeistert

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

25.07./26.09./19.12.12

19.09./17.10.12

29.09./28.11.12

18.07./28.09./07.11.12

03.08.12

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon Top-Fit im Behandlungszimmer patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern Mitarbeiterführung -Teammotivation - Arbeitsverträge. Rechtliches Grundlagenwissen über Führung und Ausbildung **Erfolgreiche Kommunikation und Beratung**

Praxispsychologie - Selbsterkenntnis und Menschenkenntins verbessern

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

11.07./15.08./21.09.12

20.11.12

01.08./10.10./21.12.12

13.07./09.11.2012

17.08./05.10./14.12.12

14.07./10.11.12

22.09.12

10.07./06.11.12

08.08./06.10.12

Grundlagenkurs GOZ aktuell

GOZ spezial - Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

KFO - zahntechnische Abrechnung

Die Abrechnung von Individualprophylaxe und PAR-Behandlungen

Die häufigsten Abrechnungsfehler - aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ

Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Oktober bis Dezember 2012 oder März bis Mai 2013

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation und gelungenen Teamführung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

GOZ-Kommentar der Woche

"Harte und weiche Zahnbeläge, Konkremententfernung"



supragingivale Entfernung harter und weicher Zahnbeläge (vulgo auch "Zahnsteinentfernung") ist in der GOZ 2012 aufgeteilt in einund mehrwurzelige ZähDie Leistungsbeschreibungen lauten:

GOZ 4050: Entfernung harter und weicher Zahnbeläge gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied.

GOZ 4055: Entfernung harter und weicher Zahnbeläge gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem mehrwurzeligen Zahn.

Die Leistungen nach den Nummer 4050 und 4055 sind für denselben Zahn innerhalb von 30 Tagen nur einmal berechnungsfähig.

Leistung (Punktzahl)	€-Betrag bei Faktor 1,0	€-Betrag bei Faktor 2,3	€-Betrag bei Faktor 3,5
4050 (10,0)	0,56	1,29	1,97
4055 (13,0)	0,73	1,68	2,56
1040 (28)	1,57	3,62	5,51

Ist also nach Leistungserbringung von GOZ 4050 / 4055 innerhalb der "Sperrfrist" von 30 Tagen erneut am selben Zahn medizinisch notwendig, so scheidet eine Berechnung dieser medizinisch notwendigen Leistung aus, denn eine Vereinbarung als Verlangensleistung steht im Widerspruch zu § 1 GOZ.

Wird jedoch innerhalb der "Sperrfrist" von 30 Tagen am selben Zahn der Leistungsinhalt der GOZ 1040 erbracht, so kann GOZ 1040 auch berechnet werden. Neben GOZ 4050 / 4055 sind bei entsprechender Leistungserbringung z.B. GOZ 2130, GOZ 4005, GOZ 4020, GOZ 4025, GOZ 4030, GOZ 4040, GOZ 4070 / 4075, GOZ 1000, GOZ 1010, GOZ 1020, GOZ 1030, GOZ 2000, GOZ 2010 sowie Zusätzliche Reinigung der Zunge und Wangenschleimhaut im Sinne einer Full-Mouth-Desinfektion nach § 6 Abs. 1 GOZ (z.B. GOZ 5180 analog) berechenbar.

Auch die subgingivale Konkremententfernung ist in der GOZ 2012 aufgeteilt in ein- und mehrwurzelige Zähne. Die Leistungsbeschreibungen lauten:

GOZ 4070: Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, geschlossenes Vorgehen.

GOZ 4075: Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen.

Leistung (Punktzahl)	€-Betrag bei Faktor 1,0	€-Betrag bei Faktor 2,3	€-Betrag bei Faktor 3,5
4070 (100)	5,62	12,94	19,68
4075 (130)	7,31	16,82	25,59

Die Nebeneinanderberechnung GOZ 4070 bzw. 4075 neben GOZ 4050 bzw. 4055 ist bei entsprechender Leistungserbringung unstrittig möglich.

Nicht selten ist bei Anwendung moderner Schall- bzw. Ultraschalltechniken für die Erbringung der GOZ 4070 bzw. 4075 keine Anästhesie notwendig.

Delegation der GOZ 4070 / 4075:

Grundvoraussetzungen der Delegation von Leistungen sind die Anwesenheit des Zahnarztes in der Praxis, die konkreten Anweisung im Einzelfall und die Kontrolle der in Delegation erbrachten Leistung. Dann gilt § 4 Abs. 2 Satz 1 GOZ:

"Der Zahnarzt kann Gebühren nur für selbständige zahnärztliche Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat oder die unter seiner Aufsicht nach fachlicher Weisung erbracht wurden (eigene Leistungen)."

Dann gilt in der Folge § 5 Abs. 1 und 2 GOZ die Bemessung im Gebührenrahmen von 1,0 - 3,5 nach billigem Ermessen des Zahnarztes.

Die Entfernung der klinisch erreichbaren subgingivalen Beläge (Konkremente) ist bekanntlich vollumfänglich delegierbar (siehe Delegationsrahmen der BZÄK) und löst GOZ 4070 bzw. 4075 aus. Insofern sind die Leistungen GOZ 4070 bzw. 4075 im jeweiligen Einzelfall delegierbar. Selbstverständlich gibt es auch Behandlungsfälle, bei denen der Zahnarzt selbst und ohne Delegation die Leistungen nach GOZ 4070 / 4075 erbringt. Es liegt also im Ermessen des Zahnarztes, ob er eine grundsätzlich delegierbare Leistung delegiert oder ob er diese selbst erbringt.

Werden nach Belags- bzw. Konkremententfernung die Zahnfleischtaschen entkeimt, so sind dies Leistungen, die in der GOZ 2012 nicht enthalten sind und daher nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden. Hier einige Beispiele:

Keimreduktion/Sterilisation der Zahnfleischtasche und Wurzelkonditionierung mittels Laser, je Zahn; Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ (z.B. 4110 GOZ analog).

Keimreduktion/Sterilisation der Zahnfleischtasche und Wurzelkonditionierung mittels Ozon, je Zahn; Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ (z.B. 4110 GOZ analog).

Antimikrobielle Photo-aktivierte Therapie (PACT) im Rahmen der Therapie von Par-

odontitis / Periimplantitis, je Zahn; Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ (z.B. 4100 GOZ analog).

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.zaend.de vom 28.03.2012

Wertvoller Erfahrungsaustausch auf breiter Ebene

KVZD® – Kompetenzverbund zahnärztlicher Dienstleister e.V.

1. GOZ-Gipfeltreffen in Bad Orb

m Samstag, den 28. April 2012 fand eine erste Expertenrunde zur Auslegung der neuen GOZ 2012 in Bad Orb statt. Trotz schönstem Frühlingswetter und herrlich sommerlichen Temperaturen versammelten sich pünktlich um 9 Uhr die ersten Kolleginnen und Kollegen zum Pressetermin im Hotel an der Toskana Therme.

Obere Reihe von links: Initiatoren: Sabine Schröder (APZ), Marita Brandes (Dentitio Dentale Dienste), Dr. Peter Klotz (Bezirksverband Oberbayern) und Susanne Prinzhorn (dentSP).

Der Einladung durch den Kompetenzverbund zahnärztlicher Dienstleistungen (www.kvzd.de) folgten viele engagierte, interessierte und namhafte Seminarreferenten, Autoren und Abrechnungsspezialisten für das zahnärztliche Gebührenrecht aus dem gesamten Bundesgebiet sowie Vertreter von Factoring- Unternehmen und dem Juradent- Portal rund um Rechtsfragen in der Zahnarztpraxis.

Unterstützt durch die Initiatoren Sabine Schröder (APZ), Marita Brandes (Dentitio Dentale Dienste) und Susanne Prinzhorn



(dentSP) führte Herr Dr. Peter Klotz vom zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern souverän als Moderator durch die Veranstaltung. Unterschiedliche Kommentierungen der Kammerbereiche, Auslegungsfragen und betriebswirtschaftliche Aspekte (GOZ versus HOZ) führten zu kritischen Fragestellungen und fruchtbaren Diskussionen.

Auch hinsichtlich des Paragraphenteils, der Bewertung, und Interpretation einzelner Gebührenziffern, der rechtssicheren Begründungen bei der Bemessung des Steigerungssatzes, der Möglichkeiten der Analogberechnung und last but not least erster Reaktionen der Kostenerstatter gab es lebhafte und innovative Reaktionen.

Gemeinsam wurden effektive Lösungsansätze zu kritischen und/oder besonders umstrittenen Gebührenziffern erarbeitet. Die vor ca. 100 Tagen in Kraft getretene GOZ 2012, die bereits im Vorfeld für reichlich Zündstoff in der Zahnärzteschaft sorgte, hat ihre ersten Spuren in den Praxen hinterlassen.

Diese erneute Nullrunde für die Zahnärzteschaft stellt man besser nicht in Relation zu anderen Wirtschaftsbranchen. Die noch nicht ganz absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der GOZ Novellierung geben durchaus Anlass zur Sorge.

Die Tücken der GOZ 2012 liegen dabei im Detail versteckt. Die 14 positiv aufgewerteten Abrechnungspositionen täuschen nicht darüber hinweg, dass zum Beispiel die beratende Tätigkeit zwar aufgrund des geänderten Patientenrechtegesetzes gefordert, jedoch keinesfalls angemessen honoriert wird

Gleiches gilt für die präventiven Leistungen: Zwar wurde die 1040 für die professionelle Zahnreinigung neu aufgenommen, doch sämtliche Leistungen im 4000-er Bereich fallen dahinter ab – von den ersten Reaktionen der privaten Krankenversicherungen mal ganz abgesehen.

Viele Leistungen wurden überhaupt nicht berücksichtigt. Eine Analogberechnung nach § 6.1 scheint zwar deutlich einfacher, doch wie reagieren hier die Erstattungsstellen?

Weitere Fragen treten bei der Auslegung der GOZ Position 2180 auf. Wie ist sie vom Gesetzgeber zu verstehen? Hier hilft auch die GOZ Position 2197 nur bedingt weiter. Geht man von einem durchschnittlichen Stundensatz aus, muss die Aufbaufüllung in max. 7 Minuten hergestellt sein.

Stellt man dann noch die Bewertung der 2130 mit 104 Punkten der Bewertung einer Extraktion mit 70 Punkten gegenüber, ist zu befürchten, dass die Tatsache, dass Theorie und Praxis weit auseinander klaffen, nicht wirklich berücksichtigt wurden.

Diese und ähnliche Beispiele halten den Spannungsbogen. Die GOZ 2012 hält viele kritischen neue Fragen und Unsicherheit in der Umsetzung für allen Beteiligten bereit. Ganz zu schweigen von den unklaren rechtlichen Herausforderungen.

Ein wenig Licht ins Dunkel brachte den Teilnehmern diese Diskussionsrunde.

Die überaus positiven Reaktionen auf diese erste Veranstaltung bestätigt die Initiatoren darin, dass die von Ihnen geplante Fortsetzung dieses Expertenzirkels wichtig und richtig für eine lösungsorientierte Umsetzung der neuen GOZ ist, der zudem ein wichtiger Schritt sein wird, um zahnärztliche Praxen und deren Patienten im Umgang mit ihren Erstattungsansprüchen unterstützen zu können.

Die Initiatoren hatten neben einer kleinen Verlosung auch fachliche Abrechnungshilfen wie eine GOZ- Schnellübersicht mit BEMA und GOÄ Teil für die Kollegen und Kolleginnen vorbereitet. Zusätzlich bekamen alle Anwesenden eine GOZ -Ausarbeitung des KVZD in Form einer CD geschenkt.

Das nächste Expertentreffen für einen bundesweit wertvollen Austausch auf breiter Ebene, mit hochkarätigen Vorträgen und spannendem Programm, wurde direkt bekannt gegeben. Das 2. Gipfeltreffen vom Kompetenzverbund zahnärztlicher Dienstleister (www.kvzd.de) findet am 10.11.12 zur Info Dental und dem Zahnärztetag in Frankfurt am Main statt.

Artikel von: Susanne Prinzhorn www.dent-sp.de und Sabine Schröder www.apz-brilon.de

GOZ 2012 – Liquidationsvordruck

emäß Bundesratsdrucksache 566/ 1/11 tritt der einheitliche Rechungsvordruck zum 1.7.2012 in Kraft. Dies bedeutet entsprechend § 10 GOZ, dass Rechungen an sich ab dann nur dann gültig sind, wenn sie ab dem 1.7.2012 nach Anlage 2 erstellt sind.

Trotzdem möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen empfehlen vorerst abzuwarten und noch keine Vordrucke unklarer Herkunft zu verwenden, da der in die Verordnung im Schnellschuss eingefügte Vordruck in vielerlei Hinsicht ungenügend ist und zum Teil auch rechtliche Probleme aufwirft.

Nach Auskunft der BZÄK liegt dem Bundesministerium für Gesundheit eine überarbeitete Version vor, die in Zusammenarbeit mit dem Verband der Softwarehersteller erstellt wurde und die auch den Beihilfestellen genehm zu sein scheint. Das BMG überprüft diesen Vorschlag gerade und will bis zum 1.7.2012 einen dann hoffentlich besser durchdachten Liquidationsvordruck veröffentlichen.

Dr. Dr. W. Mauser, GOZ-Referent ZBV Mittelfranken

Dieser Auffassung schließt sich das Referat Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern an.

Dr. Peter Klotz. Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Die neue GOZ 2012 eine Perspektive für die Zukunft

ach 24 Jahren mit starken Geburtswehen ist die neue Gebührenordnung für Zahnärzte zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die Verordnung der GOZ erfolgte aber ohne jegliche Berücksichtigung der stattgefundenen Kostensteigerungen und der medizinischen Entwicklungen der vergangenen Jahre und wurde unserem Berufsstand zwangsweise übergestülpt. Die pekuniären Interessen der Beihilfestellen und Privatversicherungen standen bei der Neubewertung so stark im Vordergrund, dass nach über 2 Jahrzehnten uns noch nicht einmal eine längst fällige Punktwertanpassung zum Ausgleich der gestiegenen Kosten zugestanden wurde. Dieser Affront gegen unseren gesamten Berufsstand wird sicher einer gerichtlichen Klärung zugeführt werden müssen, da hier ein klarer Verstoß gegen den Paragraphen 15 des Zahnheilkundegesetzes vorliegt.

Trotz dieser ungünstigen Ausgangssituation stellt sich aber aktuell die Frage wie gehen wir mit dieser neuen GOZ im Alltag in unseren Praxen um und wie können wir damit die betriebswirtschaftliche Situation in Zukunft beherrschen.

Bevor wir gezielt darauf antworten können, ist eine kurze Analyse der vorhandenen Situation mit der neuen Gebührenordnung notwendig und erforderlich.

Die GOZ 2012 enthält im Leistungsteil insgesamt 214 Gebührenpositionen.

Davon sind 35 Leistungen sowie die Operationszuschläge neu aufgenommen worden. Im Gegenzug wurden 25 Gebührenpositionen im Vergleich zur GOZ 1988 gestrichen.

Des Weiteren erfolgten einige Veränderungen im Paragraphenteil, welche insgesamt zu einem deutlichen Mehraufwand und zu verschärften Bedingungen bei der Liquidation führen. Bemerkenswert ist hier vor allem die Ende letzten Jahres durch den Bundesrat im § 12 GOZ kurzfristig noch eingebaute Überprüfung der Auswirkung der Neubewertung bzw. Neustrukturierung der Leistungen. Die dafür gegebenen Begründungen der notwendigen Überwachung des "Gesamthonorarvolumens" bei privaten Behandlungen, zeigt mehr als deutlich, welcher Grundgedanke hinter dieser GOZ steckt: Die Beherrschung des Ausgabenvolumens für Privatleistungen im Sinne der Kostenerstattungsstellen Beihilfe und PKV. Hieran erkennt man, dass diese neue Verordnung keineswegs eine zahnärztliche Gebührenordnung entsprechend dem § 15 des Zahnheilkundegesetzes darstellt, sondern viel mehr – entgegen dem Gesetzestext – den finanziellen Interessen der Kostenerstatter im Sinne einer Erstattungsordnung entspricht.

In logischer Konsequenz dieses Gedankenguts wurde somit – trotz der in 24 Jahren stattgefundenen Kostensteigerungen in den Praxen – der Punktwert nicht verändert und auch über 70% der Leistungen hinsichtlich der Bewertung gleich belassen.

Die meisten der neu eingeführten Leistungen wurden im Vergleich zu der bisher ersatzweise dafür angewandten Analogberechnung sogar deutlich abgesenkt.

Daraus folgend liegen ca. 35% der Gebührenpositionen bei Ansatz des 2,3-Steigerungssatzes(Mittelwert) bereits bei der Neueinführung der GOZ unter dem Niveau der vergleichbaren Leistungen des BEMA. Bei einigen Honorarpositionen reicht selbst der 3,5-fache Satz nicht aus, um zumindest das gleiche Honorar zu erzielen wie im gesetzlichen Bereich(z.B. Aufbaufüllungen, chirurgische Leistungen und Adhäsivbrücken).

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass eine moderne und zeitgemäße Zahnheilkunde zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Kautelen zu diesen Bedingungen nicht zu erbringen ist. Eine wie bisher in weiten Bereichen durchgehend angewandte Liquidation zum 2,3-fachen Satz(Mittelwert) wegen der Begründungsgrenze verbietet sich aus wirtschaftlichen Gründen in den kommenden Jahren von selbst.

An dieser Stelle sollte jeder von uns sich einige grundlegende Fragen stellen:

- 1. Will ich bei Privatversicherten bei gleicher oder besserer Leistung mehr Honorar bekommen wie bei gesetzlich Versicherten?
- 2. Will ich bei Privatversicherten mehr liquidieren, wie 2011 und in den Vorjahren?
- 3. Kann ich mit meinem Liquidationsverhalten ein ausreichendes Honorar erzielen, um damit meine Praxiskosten zu decken und einen angemessenen Gewinn zu erreichen?



Dr. Jürgen Welsch

4. Ist meine gesamte berufliche und private Situation betriebswirtschaftlich mit dem erzielten Honorar zu beherrschen und erfolgreich zu gestalten?

Wenn Sie diese Fragen für sich positiv beantworten und die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, dann müssen Sie die Honorargestaltung in Ihrer Praxis, falls nicht bereits erfolgt, dringend zur "Chefsache" machen.

Freiberuflichkeit bedeutet Professionalität, Eigenverantwortung und Unabhängigkeit. Dies gilt aber nicht nur für unsere ärztlichen Leistungen, sondern genauso für unsere Honorargestaltung und unsere Liquidation. Hierbei gilt es alle noch vorhandenen Möglichkeiten der neuen Gebührenordnung zu nutzen.

Als erstes ist hier die abweichende bzw. freie Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigen nach § 2 der GOZ zu nennen. Dies bietet sich vor allem für die Behandlungsfälle an, bei denen im Rahmen der Gebührenordnung ein ausreichendes Honorar nicht zu erzielen ist.

Eine zweite Möglichkeit stellt die Nutzung des Gebührenrahmens in der gesamten Bandbreite laut den Kriterien des §5 der GOZ dar. Auch die nach § 10/3 geforderte Begründung bei Überschreiten des durchschnittlichen Steigerungssatzes darf die wirtschaftlich notwendige Honorarkalkulation nicht hemmen.



und Sie haben gut lachen!

SEMINARÜBERSICHT 2. HALBJAHR

RKI. MPG & Co.

Mittwoch, 20.06.2012, 14.00 - 18.00 Uhr, Gebühr: 69,-€ Herr Mathias Lange, NWD Hygienespezialist

Abrechnung muss gelernt sein!

Freitag, 22.06.2012, 14.00 - 18.00 Uhr, Gebühr: 145,-€ Frau Stani Hoffmann, Abrechnungsspezialistin

Sommerfest bei mdf / Netzwerk Dental

Beachten Sie bitte unsere persönliche Einladung mit den Programm-Highlights Samstag, 30.06.2012, 10.00 - 17.00 Uhr

 SonicFill™-System Schneller füllen mit Sonic Energy

Mittwoch, 04.07.2012, 15.00 – 17.00 Uhr, Gebühr: 39,-€ Herr Dr. Gregor Thomas, Clinical Affairs Manager, Kerr GmbH

• Einführung in die CEREC inLab-Software 4.0 Freitag, 06.07.2012, 14.00 – 18.00 Uhr, Gebühr: 49,-€ Herr Philipp Schanze, CAD/CAM-Spezialist

 Swiss Dental Academy Prophylaxe Master Cláss 1 + 2 / Hands-on-Kurs

Freitag, 13.07.2012, 10.00 - 17.00 Uhr, Gebühr: 240,– bei Belegung von beiden Kursen € Frau Sabrina Karlstetter, Dental Coach, Fa. EMS

Zahnaufhellung / Bleaching

Freitag, 20.07.2012, 13.00 - 16.30 Uhr, Gebühr: 59,- \in Herr Fritz Gamp, Fa. Scheu-Dental GmbH

 Notfallkurs mit praktischen Übungen Helfen Sie Leben retten!

Mit praktischen Übungen rund um das Thema Reanimation Mittwoch, 25.07.2012, 14.00 – 18.00 Uhr, Gebühr: 75,-€ Herr Dr. Sönke Müller, Internist, Leitender Notarzt Rhein-Neckar-Kreis

Workshop "Vom Abdruck zum Provisorium" Mittwoch, 10.10.2012, 14.00 - 17.30 Uhr, Gebühr: 75,-€ Herr Schlosser, 3M Espe AG

 Adhäsive Befestigung – der Weg in die Zukunft mit Workshop

Mittwoch, 24.10.2012, 14.30 - 17.30 Uhr, Gebühr: 55,-€ Herr Dr. H.-C. Carl Hollay, München

 Moderne Endodontie UP TO DATE – mit Wave One / Hands-on-Kurs

Mittwoch, 14.11.2012, 14.30 - 18.00 Uhr, Gebühr: 119,-€ Frau Astrid Feuchter, München

Componeer Workshop /

Das neue direkte Composite Veneering System Freitag, 23.11.2012, 14.00 – 18.00 Uhr, Gebühr: 199,– € Herr Dr. Elmar Rott, Regensburg

Praxisknigge 2012

Die Rezeption als erster Eindruck, Top-Service am Telefon, moderne Umgangsformen, Körpersprache, Do's und Dont's, u.v. mehr Freitag, 07.12.2012, 13.00 – 18.00 Uhr, Gebühr: 139, – € Frau Nicole Graw, Dozentin

Gerne übersenden wir Ihnen das ausführliche Seminarprogramm! Rufen Sie uns an: 0 80 31 - 72 28 - 110, per Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

mdf-Team

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der NW2 GRUPPE

D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 www.mdf-im.net

Eine weitere Option stellt die konsequente Anwendung der Analogberechnung nach § 6/1GOZ für Leistungen, die nicht in das Gebührenverzeichnis aufgenommen worden sind, dar. Hier ist im Vergleich zur GOZ 1988 die zeitliche Einschränkung weggefallen, so dass auch eine Berechnung von jetzt entfallenen oder nicht beschriebenen Leistungen nach dieser Systematik möglich ist.

Zudem ist in der neuen GOZ auch eine etwas weiter gefasste Berechnungsmöglichkeit von Materialkosten wie z.B. Anästhetika und Wurzelkanalinstrumenten enthalten. Hier ist eine Überprüfung der in der Praxis berechneten Materialkosten sicher sehr sinnvoll.

Haben Sie den Mut und das Selbstbewusstsein praxisbezogen und individuell die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, um eine angemessene Vergütung für Ihre tagtäglich erbrachten, hochqualifizierten Leistungen zu erzielen.

Eine weiter ins Detail gehende Beschreibung der einzelnen Positionen der neuen GOZ, sowie die entsprechenden Arbeitstechniken hierzu würden den Rahmen dieses Artikels weit sprengen.

Das Angebot für entsprechende Kurse und Fortbildungen hierzu ist jedoch sehr vielfältig und es sollte somit an einer entsprechenden Umsetzung in Ihrer Praxis nicht scheitern.

Eine vollständige Delegation der Leistungserfassung und Liquidation ist zum Erreichen der oben genannten Zielsetzungen aber allein sicher nicht ausreichend.

Entscheidend ist die vom Praxisinhaber vorgegebene Strategie und Taktik, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Falls Sie dabei Hilfe und Unterstützung brauchen, stehen Ihnen die Bayerische Landeszahnärztekammer(BLZK), die zahnärztlichen Bezirksverbände(ZBV) und viele andere Organisationen, im dem Sinne "Hilfe zur Selbsthilfe", gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Dr. Jürgen Welsch **GOZ-Referent des ZBV Unterfranken** Landesvorstandsmitglied **FVDZ Bayern**

Pressemitteilung Freier Verband Deutscher Zahnärzte – 5.5.2012

Christian Berger neuer Landesvorsitzender des FVDZ Bayern

Mit Teamgeist und Sacharbeit zur alten Stärke

hristian Berger, Zahnarzt für Oralchirurgie aus Kempten, ist am 5. Mai 2012 zum neuen Vorsitzenden des 2.500 Mitglieder starken Landesverbandes Bayern im Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) gewählt worden. Die Landesversammlung stellte ihm ein Vorstandsteam zur Seite, das alle Schichten der Zahnärzte in Bayern repräsentiert: die Jungen, die erfahrenen Praxisinhaber und die Zahnärztinnen.

Die zweitägige Landesversammlung tagte in diesem Jahr in Rain/Lech und war geprägt von konzentrierter Sacharbeit. Alle Abstimmungen zu den behandelten Themen GOZ/GOÄ, GKV, Versorgungsqualität, Validierung von Kleinsterilisatoren, Kostenerstattung, Sozialdatenschutz und Arbeit in den Körperschaften sowie in der BZÄK erfolgten einstimmig – mit Ausnahme der Personalentscheidungen. In der Resolution forderte die Landesversammlung des FVDZ in Bayern den Erhalt des dualen Versicherungssystems und lehnt eine Einheits-/Bürgerversicherung riggros ab.

Für die Position des Landesvorsitzenden und die Position des zweiten Stellvertreters traten jeweils zwei Kandidaten an. Alle vier dafür nominierten Kandidaten sind auch im künftigen Landesvorstand mit Sitz und Stimme vertreten: Christian Berger, vom ehemaligen bayerischen Kammerpräsidenten Michael Schwarz vorgeschlagen, erreichte im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit mit 29:20 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) gegen Dr. Manfred Kinner, der nach dem Rücktritt von Dr. Jürgen Welsch im Herbst den Verband kommissarisch geführt hatte. Welsch unterlag bei der Wahl des zweiten Stellvertreters gegen Dr. Thomas Sommerer knapp mit 23:26 Stimmen. Sommerer ist damit Stellvertreter und Welsch wurde daraufhin zum Beisitzer in den neuen Landesvorstand gewählt. Alle weiteren Ergebnisse waren eindeutig, weil es keine Gegenkandidaten gab.



Der neue Landesvorstand des FVDZ Bayern mit (v.l.n.r.): Dr. Reiner Zajitschek (stv. Bundesvorsitzender), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Michael Schmiz, Dr. Sandra Knollmüller, Dr. Thomas Sommerer, Christian Berger, Dr. Herbert Bruckbauer, Dr. Christian Öttl (für BZG München), Dr. Alexandra Reil, Jörg Weishaupt, Dr. Manfred Albrecht, Dr. Jürgen Welsch, Dr. Ingo Lang. Es fehlen: Dr. Werner Krapf, Dr. Manfred Kinner, Dr. Willi Scheinkönig und Dr. Christian Deffner.

Landesvorsitzender:

Christian Berger, Kempten (Schwaben)

Stellvertreter:

Dr. Herbert Bruckbauer, Neufahrn (Oberbayern) Dr. Thomas Sommerer, Marktredwitz (Oberfranken)

Beisitzer:

Dr. Jürgen Welsch,
Hofheim (Unterfranken)
Dr. Sandra Knollmüller,
Waldkirchen (Niederbayern)
Dr. Alexandra Reil,
Tännesberg (Oberpfalz)
Dr. Manfred Albrecht,
Schillingsfurst (Mittelfranken)
Dr. Ingo Lang, Schwandorf (Oberpfalz)

Als so genannte "geborene" Mitglieder sind die Vorsitzenden der acht Bezirksgruppen ebenfalls mit Stimme und Sitz im Landesvorstand vertreten, die bereits in den Wochen zuvor in ihren Bezirken gewählt wurden: Dr. Manfred Kinner (München), Dr. Michael Schmiz (Oberbayern), Dr. Rüdiger Schott (Oberfranken), Dr. Werner Krapf, (Schwaben), Dr. Willi Scheinkönig (Mittelfranken), Dr.

Christian Deffner (Unterfranken), Jörg Weishaupt (Oberpfalz). In Niederbayern wird neu gewählt.

Zum Leiter der Landesversammlung wurde Dr. Horst-Dieter Wendel, Bayreuth, gewählt; ihm zur Seite: Dr. Hans Huber, Illertissen und Dr. Manuel Eichinger, Würzburg.

Der neue Landesvorsitzende ist als Vizepräsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, als Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben und als Delegierter der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns erfahren in der Körperschaftsarbeit und sieht den Freien Verband Deutscher Zahnärzte als "unverzichtbare Kraft in der demokratischen Willensbildung der Zahnärzte".

Christian Berger und sein Team wollen den Landesverband mit überzeugender Sacharbeit zu den wichtigen Themen der Zahnärzte wieder zur alten Stärke führen.

Für Rückfragen oder Interviewwünsche: Landesgeschäftsstelle des FVDZ Bayern, <u>info@fvdz-bayern.de</u>

Pressemitteilung Freier Verband Deutscher Zahnärzte – 10.5.2012

FVDZ unterstützt Forderung des BVA

Sundmacher: Krankenkassen müssen Überschüsse an ihre Versicherten zurückzahlen

erlin (10. Mai 2012). Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) unterstützt die Forderung des Bundesversicherungsamtes (BVA), das mehrere gesetzliche Krankenkassen aufgefordert hat, bis Anfang Juni zu prüfen, ob und in welcher Höhe sie Prämien an ihre Mitglieder zurückzahlen können. "Die gesetzlichen Krankenkassen horten dank der guten wirtschaftlichen Lage Milliardenüberschusse auf ihren Konten. Diese Gelder müssen an die Beitragszahler ausgezahlt werden", erklärt der FVDZ-

Bundesvorsitzende Dr. Karl-Heinz Sundmacher am 10. Mai in Berlin.

Sundmacher kritisiert vor allem Vorstöße wie die des Vorstandsvorsitzenden der Hanseatischen Ersatzkasse (HEK) Jens Luther, lieber freiwillige Leistungen auszubauen, als Einnahmenuüberschüsse an Versicherte zurückzuzahlen. "Es ist ein völlig falsches Wettbewerbsverständnis, mit den Beiträgen der gesetzlich Versicherten scheinbar attraktive Zusatzleistungen anzupreisen, die über das im

Sozialgesetzbuches V (§12) festgeschriebene Wirtschaftlichkeitsgebot hinausgehen. Diese Marketingaktionen widersprechen Sinn und Zweck der viel gepriesenen Solidargemeinschaft", ergänzt Sundmacher.

Pressemitteilung Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) – 10.5.2012

Angemessene Honorare statt Beitragsrückerstattung

Zukunft Zahnärzte Bayern kritisiert den FVDZ

ünchen, 10. Mai 2012 – Als "patienten- und zahnarztfeindlich" hat der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. einen Vorschlag des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte e.V. zurückgewiesen. Der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Karl-Heinz Sundmacher hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Krankenkassen aufgrund der aktuellen Milliardenüberschüsse ihren Mitgliedern Beiträge zurückerstatten.

"Aus bayerischer Sicht kann ich darüber nur den Kopf schütteln. Bei den Zahnärzten wird seit Jahren gespart. Die Zahnmedizin ist in der gesetzlichen Krankenversicherung chronisch unterfinanziert. Wir haben bei der größten bayerischen Krankenkasse regelmäßig Budgetüberschreitungen im zweistelligen Millionenbereich. Die Zeche dafür zahlen die Zahnärzte, deren Honorare entsprechend gekürzt werden, wenn das Geld aufgebraucht ist", meint der ZZB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat.

Die Krankenkassen mit Budgetüberschreitungen sollten die Überschüsse dazu nutzen, die Mittel für zahnerhaltende Maßnahmen freiwillig zu erhöhen. Auch in Qualitätsverträgen, insbesondere für Prophylaxe, Früherkennung und Prävention, wären die Mittel sinnvoll angelegt. Auch die zu niedrigen Festzuschüsse im Bereich der Zahnersatzbehandlungen könnten die Krankenkassen anheben, um die Versicherten zu entlasten. Die Krankenkassen haben seit Einführung der zu niedrigen Festzuschüsse für Zahnersatz ihren Versicherten viele hundert Millionen Euro vorenthalten. Auch der Bereich der Alters- und Behindertenbehandlungen vor allem in Pflegeheimen wurde einen entsprechenden Etat benötigen, um auch diese Patientengruppen wirkungsvoll zu versorgen.

"Es ist mir ein Rätsel, wie ein Vertreter der

Zahnärzteschaft stattdessen Beitragsrückerstattungen fordern kann. Offensichtlich hat Herr Dr. Sundmacher den Blick fur die wirtschaftliche Realität und den Behandlungsalltag in den Praxen komplett verloren", so Rat.

Wo leben wir eigentlich?!

Da lese ich im Vorbeigehen: "100.000 € für die Stars bei Pokalsieg" (BILD) – da kommt man schon ins Grübeln. Pro Minute 1000 € extra, nicht schlecht für einen Menschen mit durchschnittlich fünf Millionen Jahreseinkommen. Ob das ausreicht um eine besondere Motivation zu setzen? Nötig hat's von denen keiner, denke ich mir so. Gleichzeitig wettert die Linke gegen die "Millionäre" und die vereinigte Linke (Linkspartei, Grüne, SPD) will ja nach einem Wahlsieg eine Vermögenssteuer nebst "Reichensteuer" einführen. Nett, weil das ja die Sportler gar nicht trifft, die sind längst Schweizer geworden. Oder so ähnlich. Die können sich die teuren Berater leisten, die das Einkommen schon irgendwie an der Steuer vorbeimanövrieren. Das Publikum zuhause jubelt ja immer, egal ob die überhaupt noch "Deutsche" sind oder etwa hierzulande ihre Steuern zahlen oder nicht.

Hingegen werden Manager wegen ihrer Millionengehälter an den Pranger gestellt. Nanu? Sind Leute mit Bildung etwa weniger wert als Muskelmänner?

Und jetzt die (Zahn)Ärzte: Seehofer mag es ja nicht, das "Ärztepack", obgleich sie ihm mal das Leben gerettet haben. Die werden sowieso viel zu gut bezahlt, so die öffentliche Meinung. Die sind also noch weniger wert als Manager, wie es den Anschein hat. Und Politiker? Nun ja, wenn man da an den Ex-Präsidenten denkt kommt einem auch manches komisch vor. Dem neiden sie seine Pension von 200.000 im Jahr. Klar, könnte weniger sein, so viel kriege ich als Arzt nie und nimmer. Nur, wenn der zum Rücktritt gezwungen wird, was soll der denn machen? Der hat doch nix gescheites gelernt, wovon soll der leben? Der Gewerkschaftsboss Bsirske jedenfalls würde so billig nicht arbeiten, dem zahlen sie 600.000 jährlich, ist zwar lächerlich wenig im Vergleich zum Fußballer, aber immerhin. Wert, das ist halt ein Begriff für den "Wert", und den kann man in Euro und Cent ausrechnen, wobei: so lange werden wir so wohl nicht mehr rechnen, denn, den Euro sprengen sie grade. Die Griechen wollen zwar im Euro bleiben, aber, nur dann, wenn sie weiter so unterstützt werden – im Klartext, wenn wir nicht zahlen, dann mögen sie uns nicht mehr. Die Bilder der Bundeskanzlerin in SA-Uniform in griechischen Zeitungen hat dort ja mit den Weg frei gemacht für echte Nazis, mit Führergruß und so. Und hinterher will's wieder keiner gewesen sein. Jedenfalls, das geht nicht mehr lange gut, weil, und das bedenkt auch kaum einer, die Geldsäcke, die können gehen bzw. die sind längst schon weg (wer weiß noch wie "Müller-Milch"

in die Schweiz abgehauen ist?), Flicks (Mercedes) haben schon lange hingeworfen, jetzt hauen auch noch die Scheichs, denen Flick verkauft hat ab, wie man hört.

Und wer bleibt? Richtig, die Restdummen, die nicht so leicht weg können: Kleine Handwerker, Ärzte, Zahnärzte, usw.. In der DDR haben sie ne Mauer drumherum gebaut, damit ihnen nicht alle Leistungsträger stiften gehen – bei uns blie-



ben dann vermutlich als letzte die Fußballer, die Hartzer und die Kleingewerbetreibenden, diejenigen, die können, verlassen das Land. Drei oder vier Billionen Schulden, man kommt gar nicht so schnell mit dem Rechnen nach, wer soll denn das noch bezahlen? Einsparen will keiner, aber, siehe oben, die "Einnahmen verbessern", sprich, die letzten, die hier noch arbeiten, noch mehr auspressen. Schöne Perspektiven...

Dr. Gerhard Hetz www.dental-observer.de

Pressemitteilung Südbayerische Zahntechnikerinnung (SZI) – 14.5.2012

VDZI jetzt mit Uwe Breuer an der Spitze

Delegiertenversammlung wählt Südbayerischen Innungschef zum Präsidenten des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

ünchen 12. Mai 2012 – Der VDZI hat einen neuen Präsidenten. Am 12. Mai 2012 wählten die Delegierten des VDZI auf der Mitgliederversammlung in Bad Homburg Zahntechnikermeister (ZTM) Uwe Breuer aus München zum neuen Präsidenten.

Nicht zuletzt aufgrund seiner 3-jährigen Erfahrung als Vizepräsident konnte Breuer auf ganzer Linie uberzeugen. Die Delegierten wählten Breuer mit überwältigender Mehrheit. Breuer beerbt damit den langjährigen Präsidenten Jürgen Schwichtenberg in seinem Amt und leitet ab sofort, gemeinsam mit dem neuen Vizepräsidenten Guido Braun (Nordbayern) und seinen Vorstandskollegen Thomas Luttke (Berlin), Dominik Kruchen (Düsseldorf) und Klaus Bartsch (Köln) die Geschicke des VDZI.

Breuer versteht es die unterschiedlichen Strömungen unter den Zahntechnikern zu konsentieren. Mit Herzblut setzt sich Breuer seit Langem für die zahntechnischen gewerblichen Meisterlabore in Bayern und Deutschland ein, damit Patienten weiterhin in den Genuss von hochwertigem Deutschen Zahnersatz aus dem Meisterlabor vor Ort kommen.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher EUR 50,00 (inkl. Skript)

FREISING: Kurs 134

Fr. 15.06.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr Ort: Gasthaus zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

MÜNCHEN: Kurs 141

Fr. 27.07.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999München-Allach

GROSSHARTPENNING: Kurs 142

Fr. 18.07.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr Ort: Hotel Altwirt, Tölzer Straße 135, 83607 Großhartpenning

MÜNCHEN: Kurs 143

Fr. 12.10.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM:

Sa. 07.07.2012, 07.45 bis 11:30 Uhr

Nur für Zahnärzte die nicht an der Sommerfortbildung teilnehmen

Ort: Parkhotel Crombach, Kufsteiner Str. 2, 83022 Rosenheim.

Anmeldung über Kongressbüro ZBV Oberbayern / Dr. Martin B. Schubert, Tel. 08161-82828, Fax 08161-82121

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches **Personal**

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher EUR 30,00 (inkl. Skript)

FREISING: Kurs 842

- AUSGEBUCHT -

Fr. 15.06.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr Ort: Gasthaus zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

MÜNCHEN: Kurs 843

- AUSGEBUCHT -

Fr. 27.07.2012. 16:00 bis 19:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

GROSSHARTPENNING: Kurs 844

Mi. 18.07.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr Ort: Hotel Altwirt, Tölzer Straße 135, 83607 Großhartpenning

ROSENHEIM: Kurs 845

Fr. 21.09.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

LENTING: Kurs 846

Sa. 15.09.2012, 10:00 bis 13:00 Uhr Ort: Brauereigasthof Hofmark, Hofmark 1, 85101 Lenting

WEILHEIM: Kurs 847

Fr. 14.09.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

HOFSTETTEN: Kurs 849

Fr. 05.10.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr Ort: Landgasthof Hipp - Zur Alten Post, Westernschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN: Kurs 848

- AUSGEBUCHT -

Fr. 12.10.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung.

3) Prophylaxe Basiskurs,

Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH) EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 518

Kursort: MÜNCHEN

Beginn 15.06.2012

Fr. - Sa. 15.06. - 16.06.2012,

(9 - 18 Uhr)

Fr. – Sa. 22.06. – 23.06.2012,

(9 - 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 12./13./14.07.2012 (Praktischer Teil) Gruppen A/B Mi. 18.07.2012 (13 – 19.30 Uhr) Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 519

Kursort: MÜNCHEN

Beginn 26.10.2012

Fr. – Sa. 26.10. – 27.10.2012,

(9 - 18 Uhr)

Fr. – Sa. 02.11. – 03.11.2012,

(9 - 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 22./23./24.11.2012 (Praktischer Teil) Gruppen A/B Fr. 30.11.2012 (9 – 15.30 Uhr) Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 520

Kursort: MANCHING

Beginn 25.01.2013

Fr. – Sa. 25.01. – 26.01.2013,

(9 - 18 Uhr)

Fr. - Sa. 01.02. - 02.02.2013,

(9 - 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 21./22./23.02.2013 (Praktischer Teil) Gruppen A/B Sa. 02.03.2013 (9 – 15.30 Uhr) Ort: Hotel Euringer, Manchinger Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

4) ZMP Aufstiegsfortbildung 2012/2013 (in München)

Termin: April 2012 bis März 2013 Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA; Fr. Ulrike Wiedenmann, DH; Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin; Fr. Annette Schmidt, StR, Pass; Dr. Catherine Kempf, Ärztin EUR 2540,00 (alle Bausteine) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 405

Termine: Baustein 1: 19.04. - 21.04.2012, 27.04. – 28.04.2012 Baustein 2.1: Beginn 11.07.2012 Baustein 2.3: Beginn 15.11.2012 Baustein 2.2: Beginn 05.12.2012 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

5) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss Ref.: Dr. Klaus Kocher EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 609

Sa. 04.08.2012, 09.00 – 18.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

6) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 707

Fr./Sa. 06./07.07.2012 und Sa. 14.07.2012 jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

7) KOMPENDIUM-ZFA: Block II, Teil 3 – Kombi – ZE

Kurs 980

Sa. 29.09.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Cafe/Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 82309 Prien

Kurs 981

Sa. 13.10.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 982

Sa. 20.10.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) KOMPENDIUM-ZFA: Block III,

Teil 1 – Chirurgie, Implantologie I

Kurs 983

Sa. 17.11.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Cafe/Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 82309 Prien

9) KOMPENDIUM-ZFA: Block II, ZE Vertiefung + Prüfung I

Kurs 984

Sa. 24.11.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

10 Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik "Fortbildung" gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de



Anmeldebogen	
Kursbezeichnung:	
Kursdatum:	Kursort:
Kursnummer:	Kursgebühr:
Name Kursteilnehmer:	Vorname Kursteilnehmer:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift privat:	
Telefon privat:	E-Mail privat:
Name Praxis (AG):	
Anschrift Praxis:	Praxisstempel:
Telefon Praxis:	
Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei: Es gelten die Allgemeinen Geschäfstbedingungen für Semin ZBV Oberbayern.	nare des
Verbindliche und schriftliche Anmeldung per <u>Einzugserr</u> Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverb	
Einzugsermächtigung für Zahlungsemp	ofänger (ZBV Oberbayern)
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/u	
Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs:	
in Höhe von € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fo Konto-Nr BLZ: durch Lastschrift einzuziehen.	
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)) Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2012/2013

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Ehlers-Rank, DH, Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Annette Schmidt, StR	13.07.2012 19.07.2012 20.07.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	15.11. – 17.11.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	05.12. – 08.12.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 17.01.2013 (Anmeldeschluss: 20.12.2012) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft
					Prakt. Prüfung 18.0321.03.2013 Mündl. Prüfung 11.0413.04.2013 (Anmeldeschluss: 31.01.2013)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

hzw

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)

zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2012/2013

Name:	Vorname:
- Tallie	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift privat:	
Telefon privat:	E-Mail privat:
Name Praxis (AG):	
Anschrift Praxis:	
Telefon Praxis:	
Es gelten die Allgemeinen Geschäfstbedingungen für Semina	are des ZBV Oberbayern.
 Anmeldeunterlagen liegen bei: !! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Bei erfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!) Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachange ten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, berufli Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahme medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, älter als 2 Jahre) Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz d. § 18 a Abs. 3 RöV Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Bau 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies deine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewi werden. Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsei 	g (vor estell-ichen en in nicht z i. S. ustein durch riesen Praxisstempel:
Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksveri Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 8	bandes Oberbayern
Einzugsermächtigung für Zahlungsempfä Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/u Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teil in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn d Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:	uns zu entrichtende/n Inehmer(in):(unzutreffenden
Konto-Nr BLZ:	Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)
Bank: durch Lastschrift einzuziehen.	Datum, Unterschrift

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:

EUR 550,00

Referentin:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

München, 26.10. - 30.11.2012

München, 25.01. - 02.03.2013

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

FREISING - Kurs 134

Fr. 15.06.2012 - 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthaus zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

MÜNCH<u>EN</u> – Kurs 141

Fr. 27.07.2012 - 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

GROSSHARTPENNING - Kurs 142

Fr. 18.07.2012 - 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel Altwirt, Tölzer Straße 135, 83607 Großhartpenning

MÜNCHEN - Kurs 143

Fr. 12.10.2012 - 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM

Sa 07.07.2012 - 7.45 bis 11:30 Uhr

nur für Zahnärzte die nicht an der Sommerfortbildung teilnehmen

Ort: Parkhotel Crombach, Kufsteiner Straße 2, 83022 Rosenheim Anmeldung über Kongressbüro ZBV Obebayern / Dr. Martin Schubert Tel. 0 81 61-8 28 28, Fax 0 81 61-8 21 21

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:

Zweite Rö-Aktualisierung nach 2007

ZFA/ZAH die im Jahr 2007 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2012) wieder aktualisieren!

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist

Kurstermine 2012

zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

FREISING - Kurs 842 - AUSGEBUCHT -

Fr. 15.06.2012 - 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthaus zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

MÜNCHEN – Kurs 843 - AUSGEBUCHT -

Fr. 27.07.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

GROSSHARTPENNING - Kurs 844

Mi. 18.07.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Hotel Altwirt, Tölzer Straße 135, 83607 Großhartpenning

ROSENHEIM - Kurs 845

Fr. 21.09.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

LENTING - Kurs 846

Sa. 15.09.2012 – 10:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Brauereigasthof Hofmark, Hofmark 1, 85101 Lenting

WEILHEIM - Kurs 847

Fr. 14.09.2012 - 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

MÜNCHEN – Kurs 848

Fr. 12.10.2012 - 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

HOFSTETTEN - Kurs 849

Fr. 05.10.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Landhotel Hipp – Zur Alten Post, Westernschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



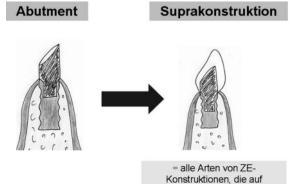
nachgefragt im Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Sonderregelung - Einzelzahnimplantat

GKV = Implantatgestützter ZE ist **Regelversorgung** (Erstversorgung)

- → bei zahnbegrenzten Einzelzahnlücken, wenn keine parodontale Behandlungs-bedürftigkeit besteht, die Nachbarzähne kariesfrei und nicht überkronungsbedürftig bzw. überkront sind (Erstversorgung)- ZE Rili 36a.
- ⇒ KV = Regelversorgung innerhalb der Verblend-
- ⇒ KM = gleichartige Versorgung
- ⇒ <u>S Suprakonstruktion</u>



Implantaten gelagert sind

Alle Leistungen im Zusammenhang mit den Implantaten, die Implantate selbst, die Implantataufbauten sowie die implantatbedingten Verbindungselemente gehören nicht zur Regelversorgung bei Suprakonstruktionen,

→ private Vereinbarung mit dem Patienten

Beispiel:

Zahn 21 Suprakonstruktion, vestibulär verblendete Verblendkrone auf Implantat

Erstversorgung – Zahnersatzrichtlinie 36 wird angewendet.

Wenn die Krone vollverblendet wird→ GOZ 2200 (neuer Vertragstext)- gleichartige Versorgung!

TP									SKV								TP
R								KV	BV	KV							R
В									F								В
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
В																	В
R														0			R
TP											-				e e		TP
7-1-	- D-				4				1		•		_		•	-	

Zahn- Region Festzuschuss 2.1 11-22 2.7 (3x)

Zahn Regio	Positionen Bema	Anzahl	Positionen GOZ	Anzahl
21	20b/i	1		

In der Rubrik "Nachgefragt im Kompendium-ZFA" werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompedium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der neuen GOZ Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Wichtige Informationen für Ausbilder/innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die

Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- 1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- 2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von minde-

- stens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- 3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerech-

- 1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- 2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- 3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.
- (3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.
- (4) (weggefallen)

Börse für **Praxis**abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen. wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wolfgang Steiner Tel.: 089-79 35 58 81 Fax. 089-81 88 87 40 Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2012

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

jeweils Dienstag bis Sonntag

Kursnummer 2009:

20.11. - 25.11.2012

PAss - Prophylaxeassistentin -Der kompakte Weg zum Profi

Kursnummer 2011:

05.10. - 07.10.201219.10. - 21.10.2012 14.12. - 16.12.2012

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer 3007: 02.11.2012

Röntgen - Aktualisierung Kursnummer 3005: 28.11.2012

Kursnummer 3008: 12 09 2012

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4003: 28.11.2012

Compakt-Curriculum Parodontologie

Kursnummer 88011:

22.10. - 26.10.2012

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 2480-304, Fax 089/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Informationen und Termine zur Sommerabschlussprüfung 2012 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

Mittwoch, 20.06.2012

08.30 – 10.00 Uhr: Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr: Bereich Praxisorganisation und -verwaltung

11.00 - 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr:

Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr: Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Praktische Übungen

Das Fach "Praktische Übungen" ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als <u>nicht</u> bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung.

HINWEIS:

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweiligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschluss- feier
Bad Tölz	25.06.2012 27.06.2012 04.07.2012	18.07.2012	27.02.2012
Erding	29.06.2012 04.07.2012	09.07.2012	27.07.2012
Fürstenfeldbruck	27.06.2012 04.07.2012 12.07.2012	18.07.2012	24.07.2012
Garmisch- Partenkirchen	09.07.2012 10.07.2012 11.07.2012	13.07.2012	26.07.2012
Ingolstadt	07.07.2012 11.07.2012 13.07.2012 14.07.2012	18.07.2012	25.07.2012
Mühldorf	29.06.2012 04.07.2012 11.07.2012	13.07.2012	31.07.2012
Rosenheim	26.06.2012 27.06.2012 04.07.2012	13.07.2012	22.07.2012
Starnberg	11.07.2012 12.07.2012	18.07.2012	noch nicht bekannt
Traunstein	13.07.2012 14.07.2012 16.07.2012	18.07.2012	25.07.2012

Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarztausweis von Frau Dr.medic stom. Rita Tunea, geboren am 29.12.1950, **Ausweis-Nr. 21928**, wird für **ungültig** erklärt.

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Fies (Mitgliederverwaltung) Tel.: 089-79 35 58 82

Fax. 089-81 88 87 40 Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Meldeordnung der **Bayerischen** Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- · Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!
- Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- Arbeitsplatzwechsel
- Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.
- Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies

Tel: 089 - 79 35 58 82 Fax: 089 - 81 88 87 40 EMail: cfies@zbvobb.de

Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Notdienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte: www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren. welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärzt-lichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

In den für ganz Oberbayern üblichen Zeiten von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr muss der eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein.

Außerhalb der angegeben Sprechzeiten besteht für den Diensthabenden Zahnarzt Ruf- und Behandlungsbereitschaft.

Bei Verhinderung zum eingeteilten Ter-

min muss der betreffende Zahnarzt selbst für einen Tauschpartner innerhalb des Notdienstbereichs sorgen. Änderungen sind rechtzeitig schriftlich der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

und den im Notdienstheft ausgedruckten zu verständigenden Stellen bekannt zu

Apotheken-Notdienste findet man unter: www.aponet.de



Bonitätsabfrage



Ich bitte um eine Standardauskunft der © CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV meinem	
Konto Nr BLZ	
bei der	
per Lastschrift eingezogen werden.	
Ort, Datum	
Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung	Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2012

Dienstag, 03.07.2012, 19:00 Uhr in Germering, Ristorante "Isola Antica" Dienstag, 18.09.2012, 19:00 Uhr in Germering, Ristorante "Isola Antica" Dienstag, 23.10.2012, 19:00 Uhr in Germering, Ristorante "Isola Antica" Dienstag, 27.11.2012, 19:00 Uhr in Germering, Ristorante "Isola Antica"

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Obmannsbereich Rosenheim

<u>Fortbildungsveranstaltung</u>

Dienstag, 26.06.2012, 19:00 Uhr Gasthof Höhensteiger, Rosenheim- Westerndorf St. Peter

Thema:

Hygiene & Haftung

- Wie viel Hygiene braucht eine Praxis fachlich bzw. juristisch?
- Von der Arzthaftung bis zur validierten Aufbereitung

Referent:

Dr. Jens Hartmann, Neumarkt/Oberpfalz

Kosten:

15,- Euro je Teilnehmer

3 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK/DGZMK

Anmeldung:

per Mail erbeten an Dr.H.Hefele@tonline.de

Dr. Helmut Hefele, Freier Obmann Obmannsbereich Rosenheim

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung (auch für Mitarbeiterinnen)

Mittwoch, 27.06.2012, 18.00 - 21.00 Uhr Gasthof Schnitzelbaumer, Traunstein

Thema:

Zahnersatz aus Hochleistungskeramiken wie Aluminiumoxid und Zirkonoxid ist eng verbunden mit der CAD/CAM-Ferti-

Erleben Sie wie schnell und einfach aus einem realen Gebiss ein virtuelles Modell wird – berührungslos und praktisch fehlersicher. Und probieren Sie es selber aus: Sie werden fasziniert sein.

3 Fortbildungspunkte

Referent:

PD Dr. Florian Beuer, München

Kursgebühr:

49,- Euro (im Team ZA/ZH 80,- Euro)

Rückantwort bis zum 08. Juni 2012 Anmeldungen an Dr. Wolfram Wilhelm willi-vanilli@t-online.de oder als Fax an 08621-979517 (oder notfalls 08621-6 38 54)

Einzahlungen an Sparkasse Trostberg 5 266 481 BLZ 710 520 50

Dr. Wolfram Wilhelm Freier Ohmann Obmannsbereich Traunstein

Zahnärztlich-**Implantologiesches** Kompetenz- und **Fortbildungszentrum** Dr. med. dent. Michael Schmiz

Fortbildungsveranstaltung (Praktischer Kurs)

Mittwoch, 13.07.2012, 15.00 - 19.00 Uhr Landhotel zur Jurahöhe, St. Josephstraße 6, 91809 Hard

ENDO MIT EINER FEILE - WAVE ONE

Referent:

Dr. Björn Baumgartner

Maximnale Teilnehmerzahl:

20 Personen

Kursgebühr:

175,- Euro + MwSt.

Anmeldung:

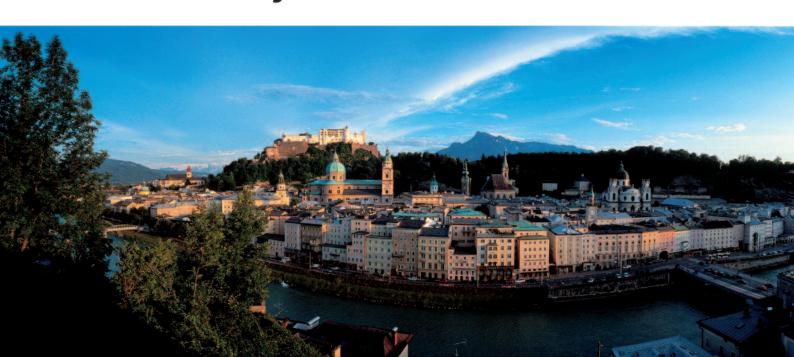
per Fax an 08431-3177 oder email <u>buero.schmiz@gmx.de</u>

Kleinanzeigen

Mobiles Anästhesieteam kommt in Ihre Praxis

Zuschriften bitte unter Chiffre V3-2012OBB an den Verlag.











Umfassendes Programm für PraxismitarbeiterInnen

Veranstalter: ÖGZMK Salzburg

Veranstaltungsort: Salzburg Congress Auerspergstraße 6, 5020 Salzburg www.salzburgcongress.at

Organisation & Kongresssekretariat: ÖGZMK Salzburg Dr. Ute Mayer, Rochusgasse 4, 5020 Salzburg Tel.: (+43/664) 8367319, E-mail: office@oezk-salzburg-2012.at Fachausstellung/Insertion: MAW

Medizinische Ausstellungs- und Werbegesellschaft

Ansprechpartner: Iris Bobal

Tel.: (+43/1) 536 63-48, Fax: (+43/1) 535 60 16 E-mail: iris.bobal@media.co.at; maw@media.co.at

www.maw.co.at

Information & Anmeldung über: www.oezk-salzburg-2012.at

(Fax-)Anmeldung

Absender:

für den **26. Oberpfälzer Zahnärztetag 2012** vom 28. bis 30. Juni 2012

Tagungsort: Klinikum der Universität Regensburg

Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz, Albertstraße 8, 93047 Regensburg, Fax 09 41/5 92 04-70

Name/n:	Selbständige Zahnärzte ☐ € 240,00 / 195,00* Assistenten ☐ € 165,00 / 135,00* ZÄe. ohne Tätigkeit und Studenten ☐ € 35,00	Tagungsgebühren für
	<pre></pre>	Gesamtprogramm 29./30.06.2012
	<pre></pre>	Pre-Congress 28.06.2012
	<pre></pre>	Freitag, 29.06.2012
	<pre></pre>	Samstag, 30.06.2012
	<pre>□ € 15,00</pre> □ € 15,00 □ € 15,00	After-Congress- Party

☐ € MOLOO Name/n:	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

des Skriptums. Den ausgefüllten Prüfbogen bringe ich zur Tagung mit.

Ich wünsche die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für **Zahnärzte** und bitte um Zusendung

Zahnmedizinische Assistentin Seminar III Seminar II Seminar Jede weitere Zahnmedizinische Assistentin Programm für das Zahnmedizinische Personal Name/n: Name/n: Name/n: Freitag, 29.06.2012 ☐ € 100,00 / 70,00* € 45,00 / 40,00^{*} ☐ € 15,00 After-Congress-Party ☐ € 15,00

After-Congress-Party am Freitag, 29.06.2012

 Tagungsteilnehmer à € 15,00:
 Personen

 Nicht-Tagungsteilnehmer à € 30,00:
 Personen

 Fe nobmen incresent
 Personen tell

Es nehmen insgesamtPersonen teil.

Programm für Zahnärzte und Zahntechnike am Samstag, 30.06.2012

Bitte um Gutschrift/Anrechnung des Fortbildungsschecks von € 100,00. (Nur für berechtigte Mitglieder des ZBV Opf. möglich.)

Für die Anmeldung der Zahntechniker wenden Sie sich bitte direkt an den **Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.** Herrn Roland Birner, Böhmerwaldstr. 17, 93128 Regenstauf, Tel. o 91 29/4 03 06 71, Fax o 91 29/4 03 05 56 71

Kto.Nr.:	Bank:	Der Gesamtbetrag von € soll von folgendem Konto	Über den Ges liegt ein Verre
		etrag von €dem Konto per Las	Über den Gesamtbetrag von € liegt ein Verrechnungsscheck bei.
BLZ:		Der Gesamtbetrag von €soll von folgendem Konto per Lastschrift eingezogen werden:	
		₽ :	

Ein Rücktritt ist bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich (€ 20,00 Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Tagungsgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden.

Bitte Absender nicht vergessen!



26. Oberpfälzer Zahnärztetag 2012

"Prävention,
Restauration
Regeneration"
28.06.2012 bis 30.06.2012

* Sonderpreis für Teilnehmer bei Reservierung bis 31.05.2012 (Datum des Poststempels) Danach gelten die üblichen Tagungs-

THEMA

in Zusammenarbeit mit dem
Klinikum der Universität Regensburg
und dem Förderverein Fachgruppe
Zahntechnik e. V.

Schirmherr: Prof. Dr. Gottfried Schmalz

Feierliche Eröffnung Do., 28.06.2012

Umrahmung durch das Kammerorchester Regensburg. Regensburg mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Rathauses der Stadt Regensburg. Musikalische Oberpfalz im Historischen Reichssaal des Alten Gemeinsame feierliche Eröffnung der Stadt 18.30

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Pre-Congress: Donnerstag, 28.06.2012

Sehhilfen in der modernen Zahnheilkunde – Prof. Dr. Birger Thonemann, Düsseldorf Von der Lupe zum Mikroskop Nachmittag

Freitag, 29.06.2012

Eröffnung und Begrüßung 09.00-09.15

Tipps und Tricks für den endodontischen Erfolg Prof. Dr. Paul Wesselink, Amsterdam 09.15-10.00

Dr. Bijan Vahedi, Augsburg 10.00-10.45

Aufbereitung mit einem Instrument? Werbung oder Wirklichkeit

Regeneration der Pulpa – Illusion oder Realität? PD Dr. Kerstin Galler, Regensburg 11.15-12.00

Pause: Besuch der Dentalausstellung

10.45 - 11.15

Dr. Uwe Blunck, Berlin 12.00-12.45

Welches Bondingsystem bei welcher Indikation? Etch & Rinse-Technik oder selbst-ätzend?

14.15-15.00

Pause: Besuch der Dentalausstellung

12.45-14.15

prothetischen Versorgung älterer Menschen Alterszahnheilkunde – Was sollte bei der besonders berücksichtigt werden? Prof. Dr. Helmut Stark, Bonn

Pause: Besuch der Dentalausstellung 15.00-15.30

DVT - Indikation nicht nur in der Chirurgie? Dr. Christian Scheifele, Freiburg 15.30-16.15

ichtpolymerisation, so einfach - so kompliziert - so wichtig heute! (Vortrag erfolgt in englischer Sprache) Prof. Dr. Richard Price, Halifax, Kanada 16.15-17.00

Samstag, 30.06.2012

Begrüßung 09.00-09.15

Die Revision der Wurzelkanalfüllung: Wann und Wie? Prof. Dr. Birger Thonemann, Düsseldorf 09.15-10.00

Prof. Dr. Michael Christgau, Düsseldorf 10.00-10.45

Parodontale Regeneration im Jahr 2012: Wann und Womit? Pause: Besuch der Dentalausstellung 10.45-11.15

Rezessionsdeckung – Ein Thema mit Zukunft? PD Dr. Stefan Hägewald, Berlin 11.15-12.00

Implantate aus Zirkondioxid – Versuch einer Dr. Michael Gahlert, Müchen Standortbestimmung 12.00-12.45

Diskussion und Ausklang 12.45-13.15

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:

ärzte gemäß Röntgenverordnung (RöV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenskripts Das Programm des 26. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landeszahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahn-Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV ist die **Teilnahme am** der BLZK vor dem 26. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 30.06.2012

Schienentherapie für Schnarchpatienten ZTin Julia Polz, Erlangen Dr. Jürgen Herold, Roth 09.00-10.30

Preisverleihung Regensburger Förderpreis Im Anschluss

Pause: Besuch der Dentalausstellung 10.30-11.00

Zukunft? (45 min), 2. Der Masterguide – Ergebnis- Custumized Abutments – Goldstandard der sicherheit in der Implantatprothetik (45 min) Dr. Peter Finke, Erlangen 11.00-12.30

Zahntechniker zwischen den Programmen wählen. Am Samstag, 30.06.2012, können Zahnärzte und

Zahnmedizinische Personal Programm für das

Freitag, 29.06.2012

SEMINAR

Prof. Dr. Elmar Reich, Biberach 09.00-12.00

Wie führt man bei älteren und behinderten Patienten Prophylaxe adäquat durch? Anleitung für rige. Erfolgreiche Prophylaxe bei PAR-Patienten das Praxisteam und Instruktionen für Angehö-Prophylaxe und Recall

Die professionelle Prophylaxe als betriebswirt-Pause: Besuch der Dentalausstellung schaftlicher Faktor einer Zahnarztpraxis Ulrike Schröpfer, Niederviehbach 12.00 - 14.0014.00-17.00

und Implantaten.

SEMINAR

Hygieneanforderungen in Zahnarztpraxen Eva-Maria Brune-Knieß, Geltendorf 09.00-12.00

Pause: Besuch der Dentalausstellung Prof. Dr. Elmar Reich, Biberach 14.00 - 17.0012.00 - 14.00

Prophylaxe und Recall (siehe Seminar I)

SEMINAR III

Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis Dr. Rainer Tichy, Regensburg 09.00 - 12.00

Pause: Besuch der Dentalausstellung 12.00 - 14.00

Marina Nörr-Müller, München 14.00 - 17.00

Die umsichtige OP-Assistenz - Kompetent auch in Hygienefragen

...und gleich im Anschluss

Freitag, 29.06.2012

After-Congress-Party ab 17.30

oder Ihrer Kollegen. Im Prüfeninger Schlossgarten verwöhnen wir Sie bei schö-Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages im Kreise Ihres Teams nem Wetter im Biergarten, bei Regen im Festsaal mit einem kalt-warmen Sommerbuffet untermalt mit der Musik der bekannten Band Jump5 aus Erlangen.

Fortbildungsnachweis (Freitag u. Samstag):

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte. Fortbildungspunkte: 12



Mittwoch, 25. Juli 2012

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr-Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantationen.)

ACHTUNG: TURNIER WIEDER IN ERDING!

Golfclub Erding-Grünbach (www.golf-erding.de)

Teilnehmerkreis: Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige

anderer Freier Berufe und Gäste

Vorgabe: Vorgabewirksames 18-Loch-Turnier

Einzelzählspiel nach Stableford Zugelassen sind alle HCP-Klassen

Höchstvorgabe HCP 54

Abendprogramm: Siegerehrung, anschließend gemeinsames

Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm

Anmeldung: Bis 18. Juli 2012 per Fax: 089 72480-220

oder online: www.blzk.de/golf

Teilnahmegebühr: 125 Euro pro Person (inklusive Greenfee,

Rundenverpflegung, Abendessen und Spende) 90 Euro für Mitglieder des GC Erding-Grünbach 65 Euro für Teilnahme nur am Abendprogramm

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

BLZ: 300 606 01, Kto.-Nr.: 000 112 5842,

Stichwort: Benefiz-Golfturnier 2012 der BLZK

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landeszahnärztekammer Social Sponsoring, Ulrike Nover Fallstr. 34, 81369 München

Fax: 089 72480-220

Ich melde mich für das Benefiz-Golfturnier der BLZK am 25. Juli 2012 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name/Vorname			
(Praxis-)Adresse			
Telefon	Fax/E-Mail		
Heimat-Golfclub			
Spielvorgabe			
Bemerkungen			

Erstaunliche Erfolgsstory

Renault-Tochter Dacia ist auf der Überholspur / Mit dem Lodgy startet eine brandneue Baureihe

Dacia ist keine neue Marke, sie gibt es bereits seit 1952. Es ist der Name des wichtigsten rumänischen Fahrzeugherstellers, der 1999 vollständig von Renault übernommen wurde und seither als 100-prozentige Tochter des französischen Herstellers agiert. Das Werk in Pitesti war bereits lange vor der politischen Wende in Europa mit Unterstützung von Renault modernisiert und ausgebaut worden.

Zunächst als Lkw-Zulieferwerk konzipiert, rollte dort 1968 das erste Automobil vom Band – der Dacia 1100, ein Lizenzbau des Renault 8. Bereits ein Jahr später folgte mit dem Dacia 1300 der Lizenzbau des Renault 12. Innerhalb von 35 Jahren, bis zur Produktionseinstellung am 21. Juli 2004, wurden insgesamt rund zwei Millionen Fahrzeuge dieses Typs hergestellt, der damit als der "Volkswagen" Rumäniens galt und auch in der DDR sehr begehrt war.

So richtig bekannt wurde Dacia erst wieder, als die Renault-Tochter im Jahr 2004 den Logan auflegte – eigentlich ein Modell speziell für Osteuropa. Er wurde zu Preisen ab 5000 Euro verkauft und schnell zum Renner. Deshalb entschloss sich Renault, auch eine aufgewertete Version für Westeuropa anzubieten und selbst auf dem heiß umkämpften deutschen Markt mitzumischen. Von den etablierten Herstellern zunächst als Billigmarke ohne große Erfolgsaussicht belächelt, entwickelte sich Dacia jedoch aufgrund des unschlagbar günstigen



Preis-Leistungs-Verhältnisses zu einem ernst zu nehmenden Wettbewerber – vor allem für Importmarken.

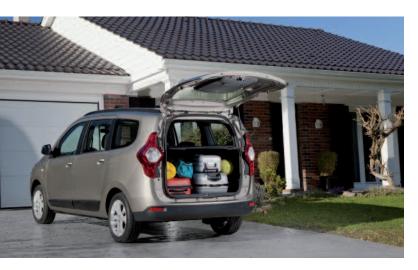
Auf die Logan-Limousine mit dem etwas beleibten Hinterteil, die als Neuwagen in Deutschland nicht mehr verkauft wird. folgte die Version MCV mit einem deutlich moderneren Styling. Das ist ein Kombi mit einem sensationell großen Gepäckabteil, das bis zu 2350 Liter fasst. Alternativ können bis zu sieben Personen befördert werden – und das zum unschlagbaren Basis-Fahrzeugpreis von 7990 Euro. Es folgten die Transporter-Versionen Logan Express (ab 8211 Euro) und der Logan Pick-up (ebenfalls ab 8211 Euro). Als richtig chicer Kleinwagen trat 2008 der Sandero – ab 6790 Euro – an, der inzwischen auch in speziellen Versionen mit Flüssiggas oder mit Ethanol betrieben werden kann.

Ihm folgte die aufgepeppte Version Sandero Stepway mit einem Crossover-Anzug, der ab 9990 Euro zu haben ist. Doch Dacia macht an dieser Stelle nicht Halt. Nicht nur Offroad-Styling ist angesagt – vor zwei Jahren trat der Hersteller mit seinem ersten echten Allradler an, dem Dacia Duster auf Basis des Sandero, der in seiner Einstiegsversion 12 890 Euro kostet. Nur mit Vorderradantrieb ist das Fahrzeug für 10 990 Euro zu haben. Damit kann Dacia in einem für die Marke neuen Segment kräftig mitmischen. Kurze Überhänge, ein verchromter Kühlergrill, Klarglas-Scheinwerfer, ausgestellte Radläufe und breite Seitenschutzplanken verleihen dem Duster eine markante Optik.

Wie der Sandero, ist auch der Duster ein Kompakter – 4,31 Meter lang und 1,82 Meter breit. Dennoch bietet er genügend Platz in beiden Reihen und auch im Gepäckraum: Der fasst beim Fronttriebler im Normalfall 475 Liter, bei umgeklappter Rücksitzbank bis zu 1636 Liter. Im Allradler bringt man lediglich 32 Liter weniger unter. Die erhöhte Sitzposition ermöglicht eine gute Übersicht und vermittelt ein souveränes Fahrgefühl.

Den Duster gibt es wahlweise mit Zweiund Vierradantrieb. Die intelligente Allrad-Antriebstechnik funktioniert im Auto-Modus so: Im Normalbetrieb werden nur die Vorderräder angetrieben – so lässt sich Kraftstoff sparen. Bei schlechten Straßenverhältnissen, wenn die Traktion durch Matsch, Schnee oder Eis nachlässt,





erfolgt die Kraftübertragung stufenlos und automatisch auch an die Hinterachse – bis zu 50 Prozent des verfügbaren Drehmoments

Für den harten Geländeeinsatz kann eine feste Kraftverteilung im Verhältnis von 50 zu 50 gewählt werden. Dort kommen dem Allrad-Duster auch die 21 Zentimeter Bodenfreiheit und der Unterfahrtschutz zugute. Mit Böschungswinkeln von 30 Grad vorn und 36 Grad hinten, einem Rampenwinkel von 23 Grad und kurzer Überhänge kann er auch schon mal größere Hürden nehmen.

Als Motoren stehen der 1,6-Liter-Benziner mit einer Leistung von 77 kW/105 PS sowie zwei 1,5-Liter-Selbstzünder in den Leistungsstufen 66 kW/90 PS und 79 kW/107 PS zur Wahl. Wird der Frontantrieb zugrunde gelegt, soll der Benziner nach Herstellerangaben 7,1 Liter und der kleine Diesel 5,0 Liter Kraftstoff verbrauchen. Auch für den Duster wird eine Autogas-Version angeboten.

Auf dem diesjährigen Genfer Automobilsalon feierte eine weitere Dacia-Baureihe ihre Weltpremiere: der Dacia Lodgy. Das ist ein 4,50 Meter langer und 1,75 Meter breiter Familien-Van, der als Fünf- und Siebensitzer erhältlich ist. Sein Name ist vom englischen "Lodge" abgeleitet und weist auf großzügige Platzverhältnisse für Passagiere und Gepäck hin. Alle Plätze der zweiten Reihe sind mit Isofix-Befe-

stigungssystemen für Kindersitze ausgestattet.

Die beiden auf Wunsch erhältlichen Einzelsitze in der dritten Reihe, in der die Passagiere auch noch eine ordentliche Kopf- und Beinfreiheit vorfinden, lassen sich je nach Bedarf ausbauen oder umlegen und an der Rückseite der zweiten Sitzreihe aufstellen. Ins Gepäckabteil passen 207 Liter, falls alle sieben Plätze besetzt sind; der Fünfsitzer fasst 827 Liter. Ist zudem die zweite Sitzreihe ausgebaut, steigt das Gepäckraumvolumen auf 2617 Liter. Je nach Version, fassen die Ablagen im Innenraum bis zu 30 Liter; besonders großzügig ist das Fach an der Oberseite des Armaturenbretts.

Als Antriebe werden zunächst zwei Benziner und zwei Dieselmotoren angeboten. Einer der Benziner, der 62 kW//84 PS starke 1.6 MPI, ist bereits bekannt; der Turbo-Benziner TCe 115 mit Direkteinspritzung ist eine Neuentwicklung nach dem Downsizing-Prinzip. Das 1,2-Liter-Triebwerk bringt mit 73 kW/100 PS die Leistung eines 1,6-Liter-Motors auf, benötigt aber deutlich weniger Kraftstoff und emittiert entsprechend weniger Kohlendioxid. Auf der Dieselseite steht das bewährte 1,5-Liter-Common-Rail-Triebwerk in den Versionen dCi 90 und dCi 110 – das heißt, in den Leistungsstufen 66 kW/90 PS und 85 kW/110 PS - zur Wahl. Dacia will mit diesem Fahrzeug



vor allem Familien ansprechen, die ein vielseitiges und geräumiges Fahrzeug zu einem moderaten Preis suchen. Ab Juni ist das Fahrzeug zum Hammer-Einstiegspreis von 9990 Euro erhältlich. Vor allem – davon geht man bei Dacia aus – werden das typische Gebrauchtwagenkäufer sein, die zum ersten Mal einen Neuwagen erwerben – und zwar inklusive dem ABS mit Bremsassistent und dem Schleuderschutz ESP. Der Lodgy ermöglicht den Umstieg auf ein Neufahrzeug mit einer Dreijahresgarantie, die zusätzliche Sicherheit vor unkalkulierbaren Folgekosten gibt.

Oberhalb der Basisausstattung bietet Dacia für den Lodgy ein Multimedia-System mit Anschluss für mobile Audioplayer, eine Bluetooth-Freisprecheinrichtung und ein Navigationssystem mit Sieben-Zoll- Monitor an. Außerdem gibt es gegen Aufpreis einen Tempomat, eine Heck-Einparkhilfe und die Klimaanlage.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM "DER BEZIKSVERBAND"

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb: Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – Bezugsbedingungen: Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.